

K.I.44' INTERNATIONALE THEOLOGISCHE KOMMISSION

„Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit“
vom 7. März 2000 (Auszug)

Die österliche Bußzeit des Jahres 2000 bildete einen zentralen Höhepunkt in der kirchlichen „Reinigung des Gedächtnisses“, zu der Papst Johannes Paul II. die Kirche aus Anlaß des Jubiläums des Großen Jahrs 2000 eingeladen hatte. Sie begann mit der öffentlichen Vergebungsbitte des Papstes in seiner Aufgabe als universaler Hirte der katholischen Kirche (→ K.I.45'). Seine Bitte um Vergebung für das Übel, das in der Vergangenheit von Gliedern der Kirche und auch von ihren Repräsentanten den Menschen gerade auch anderer Gemeinschaften zugefügt wurde, wurde durch eine wissenschaftliche Studie der Internationalen Theologischen Kommission vorbereitet und in ihrem theologischen Sinn erläutert. Die Studie ist eine päpstlich autorisierte Interpretationshilfe zur „Reinigung des Gedächtnisses“. Sie vergegenwärtigt Schuldbekennnisse der Kirche in Vergangenheit und Gegenwart und fragt nach biblischen Zugängen zu Schuldbekennnissen der Gemeinschaft. Sie unterscheidet zwischen der Sünde „in der Kirche“ und der Sünde „der Kirche“. Es wird eine umsichtige historische Beurteilung geschichtlicher Vorgänge gefordert, bevor eine theologische bzw. moralische Beurteilung möglich ist. Dafür nennt sie ethische Kriterien und führt Beispiele eines dem Evangelium widersprechenden Verhaltens von Gliedern der Kirche an. Schließlich fragt die Studie nach den pastoralen Zielen der Anerkennung von Verantwortung und nach den Auswirkungen auf die Mission der Kirche, ehe ein kurzer Ausblick die Studie abschließt. Die folgende Auswahl konzentriert sich auf die biblische Grundlegung, die theologische Klärung zur Möglichkeit und Grenze einer kirchlichen Schuldanerkenntnis und das Beispiel des Verhältnisses von Christen und Juden.

Einleitung (...)

„Kirche“ soll hier weder allein die historische Institution noch allein die geistlich-unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen bezeichnen. Unter Kirche versteht man immer die Gemeinschaft der Getauften in den beiden voneinander untrennbaren Dimensionen ihres Wesens: Sie ist sowohl sichtbar als handelndes Subjekt in der Geschichte unter der Leitung ihrer Hirten als auch zugleich in der Tiefe ihres Mysteriums geeint durch den Heiligen Geist, der in ihr wirkt und ihr Leben einhaucht. Es ist jene Kirche, von der das II. Vatikanische Konzil erklärt, daß sie „in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich ist. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16)“.³

3 *Lumen gentium*, 8.

Die Kirche, die in einer wirklichen und tiefen Gemeinschaft ihre Söhne und Töchter der Vergangenheit ebenso wie die der Gegenwart umfasst, ist die einzige Mutter in der Gnade, die die Lasten auch der Schuld aus der Vergangenheit auf ihre Schultern zu nehmen vermag, um das „Gedächtnis zu reinigen“ und die Herzen zur Erneuerung und einem Leben nach dem Willen des Herrn zu bewegen.

Die Kirche ist imstande dies zu tun, insofern Jesus Christus, dessen mystischer Leib sie ist und durch den er im Gang der Geschichte sakramental gegenwärtig bleibt, ein für allemal die Sünden der Welt auf sich genommen hat.

(...) Es handelt sich um die Verherrlichung Gottes. Denn ein Leben im Gehorsam gegenüber der Wahrheit Gottes und den Herausforderungen, die von ihr ausgehen, führt hin zu einer Form des Bekennens unserer Sünden und Fehler, die vom Bekenntnis zur ewigen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit des Herrn nicht zu trennen ist.

Das Bekenntnis der Sünde (*confessio peccati*), das getragen und erleuchtet ist vom Glauben an die Wahrheit, die frei macht und erlöst (*confessio fidei*), wird zu einem Bekenntnis des Lobes (*confessio laudis*), das sich an Gott richtet. Er allein weiß um den Zusammenhang der Sünden in Vergangenheit und Gegenwart. Nur in Jesus Christus, dem einzigen Retter der Welt, können wir uns von Gott und mit Gott versöhnen lassen. Er allein kann uns auch fähig machen, selbst denen Vergebung zu gewähren, die an uns schuldig geworden sind. Dieses Angebot der Vergebung hat eine besondere Signalwirkung, wenn man sich die vielen Verfolgungen vor Augen hält, die die Christen im Laufe der Geschichte erlitten haben.

In dieser Perspektive kommen den vom Heiligen Vater schon vollzogenen und in Aussicht genommenen Akten bezüglich der Schuld und der Verfehlungen der Vergangenheit eine exemplarische, ja prophetische Bedeutung zu. Dies betrifft ebenso die Religionen wie die Regierungen und die Völker auch über den Bereich der katholischen Kirche hinaus. Die Kirche kann in ihrer Absicht bereichert werden, wirksamer das Große Jubiläum der Menschwerdung Gottes als ein Geheimnis der Gnade und der Versöhnung für alle zu feiern.

Erstes Kapitel. DAS THEMA: SCHULDBEKENNTNISSE IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

1.1 Die Sichtweise vor dem II. Vatikanum

(...) Man findet in der gesamten Geschichte der Kirche keinen Präzedenzfall einer vom Lehramt selbst formulierten Vergebungsbitte für die Verfehlungen der Vergangenheit. Die Konzilien und die päpstlichen Dekretalien sanktionierten zwar die Mißbräuche, derer sich Kleriker und Laien schuldig gemacht hatten, nicht wenige Hirten der Kirche bemühten sich darum, sie abzustellen. Ganz selten ergab sich die Gelegenheit, daß kirchliche Autoritäten – Päpste, Bischöfe oder Konzilien – öffentlich Schuld und Verfehlungen anerkannt haben, für die sie die Verantwortung trugen. Ein berühmtes Beispiel dafür hat der Reformpapst Hadrian VI. gegeben, der in einer Botschaft an den Reichstag von Nürnberg am 25. November 1522 aufrichtig bekannte: „Mißbräuche in geistlichen Dingen, Übertretungen der Gebote, ja, daß alles sich zum Ärgeren verkehrt hat.

So ist es nicht zu verwundern, daß die Krankheit sich vom Haupt auf die Glieder, von den Päpsten auf die Prälaten verpflanzt hat. ‚Wir alle‘, Prälaten und Geistliche, ‚sind vom Wege des Rechtes abgewichen, und es gab schon lange keinen einzigen, der Gutes tat‘ (Ps 14,3). Deshalb müssen wir alle Gott die Ehre geben und uns vor ihm demütigen; ein jeder von uns soll betrachten, weshalb er gefallen, und sich lieber selber richten, als daß er von Gott am Tage seines Zornes gerichtet werde.“⁷

Hadrian VI. beklagte die zeitgenössischen Sünden und Fehler, genaugenommen die seines unmittelbaren Vorgängers Leos X. und seiner Kurie, ohne jedoch damit eine Vergebungsbitte zu verbinden.

Erst Papst Paul VI. wird eine Vergebungsbitte an Gott und auch an eine Gruppe von Zeitgenossen richten. Bei der Eröffnungsansprache zur 2. Konzils-session bat der Papst „Gott und die getrennten Brüder des Orients“ um Verzeihung, und er erklärte sich von seiner Seite aus dazu bereit, die Anfeindungen zu vergeben, denen die katholische Kirche ausgesetzt war.

In der Sicht Pauls VI. betrafen die von beiden Seiten vorauszusetzende Bitte um Vergebung und das gegenseitige Angebot der Vergebung allein die Sünde der Spaltung unter Christen.

1.2 Die Aussagen des Konzils

Das II. Vatikanum nimmt die gleiche Perspektive ein wie Paul VI. Die Konzilsväter sagen im Hinblick auf die Verfehlungen gegen die Einheit: „In Demut bitten wir also Gott und die getrennten Brüder um Verzeihung, wie auch wir unseren Schuldigern vergeben.“⁸

Neben den Sünden gegen die Einheit der Kirche greift das Konzil weitere negative Erscheinungen der Geschichte auf, bei denen Christen eine bestimmte Verantwortung zukommt. (...) Außerdem „beklagt“ das Konzil „die Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben“¹¹. Dennoch verbindet das Konzil mit diesem Bedauern keine Bitte um Vergebung für die genannten historischen Fakten.

Vom theologischen Standpunkt aus unterscheidet das Konzil zwischen der unzerstörbaren Treue der Kirche und den Verfehlungen ihrer Glieder, Klerikern wie Laien, gestern und heute¹², d.h. zwischen sich selbst, insofern sie die Braut Christi ist „ohne Makel und Runzeln, heilig und unversehrt“ (Eph 5,27), und ihren Söhnen und Töchtern, die Sünder sind, denen vergeben wurde und die berufen sind zu steter Umkehr und Erneuerung im Heiligen Geist. „Die Kirche, die in ihrem eigenen Schoß Sünder umfasst, ist zugleich heilig und stets der

7 Zitiert nach Erwin Iserloh, *Die protestantische Reformation*, in: *Handbuch der Kirchengeschichte IV*, hg. v. Hubert Jedin, Freiburg/ Basel /Wien 1967, 111.

8 *Unitatis redintegratio*, 7.

11 *Nostra aetate*, 4.

12 *Gaudium et spes*, 43 § 6.

Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und der Erneuerung.“¹³

Das Konzil hat auch schon einige Unterscheidungskriterien herausgearbeitet hinsichtlich von Schuld oder Verantwortlichkeit der jetzt Lebenden für die Verfehlungen aus der Zeit früherer Generationen.

So wurde in zwei unterschiedlichen Zusammenhängen, die einmal das Verhältnis von Juden und Christen, zum anderen das Verhältnis zwischen den getrennten Christen aufgreifen, klargestellt, daß man den Zeitgenossen nicht die Sünden der Vorfahren anlasten kann, nur weil sie Mitglieder derselben religiösen Gemeinschaft sind:

– „Obgleich die jüdischen Obrigkeiten mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedrungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen.“¹⁴

– „In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt; in den späteren Jahrhunderten aber sind ausgedehntere Verfeindungen entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden – die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder und Schwestern, in Verehrung und Liebe.“¹⁵ (...)

1.3 Die Vergebungsbitten Johannes Pauls II.

Papst Johannes Paul II. hat das Bedauern über die „schmerzenden Erinnerungen“, die die Geschichte der innerchristlichen Spaltungen begleiten, nicht einfach nur wiederholt. Er ist über die Erklärungen seines Vorgängers Pauls VI. wie auch des II. Vatikanischen Konzils hinausgegangen¹⁸ und hat die Vergebungsbitten auf eine Vielzahl von historischen Vorgängen ausgedehnt, in die die Kirche oder einzelne Gruppen von Christen – freilich in jeweils spezifischer rechtlich-politischer Kompetenz – involviert waren.¹⁹

13 *Lumen gentium*, 8; vgl. *Unitatis redintegratio*, 6: „Die Kirche wird auf dem Wege ihrer Pilgerschaft von Christus zu dieser dauernden Reform gerufen, deren sie allezeit bedarf, soweit sie menschliche und irdische Einrichtung ist.“

14 *Nostra aetate*, 4.

15 *Unitatis redintegratio*, 3.

18 Vgl. Enzyklika *Ut unum sint*, vom 25. Mai 1995, Nr. 88: „Für das, wofür wir verantwortlich sind, bitte ich um Verzeihung.“

19 Einige Beispiele: Im Rahmen der Heiligensprechung des Jan Sarkander in der Tschechischen Republik am 21. Mai 1995 bittet der Papst „im Namen aller Katholiken um Verzeihung für das von ihnen im Lauf der Geschichte verursachte Unrecht gegenüber Nicht-Katholiken“ in Mähren. In seiner Botschaft an die Indianer Amerikas in Santo Domingo am 13. Oktober 1992 und in der Ansprache zur Generalaudienz vom 21. Oktober 1992 wollte er einen „Akt der Sühne“ leisten und die indianische Urbevölkerung

In dem Apostolischen Schreiben *Tertio Millennio Adveniente*²⁰ kündigte der Papst an, daß das Jubiläum des Jahres 2000 die Gelegenheit biete zu einer „Reinigung des Gedächtnisses“ der Kirche „von allen Denk- und Handlungsweisen, die im Verlauf des vergangenen Millenniums geradezu *Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals*“²¹.

Die Kirche ist eingeladen, „sich stärker der Schuld ihrer Söhne und Töchter bewußt zu werden“. „Die Heilige Pforte des Jubeljahres 2000 wird in symbolischer Hinsicht größer sein müssen als die vorhergehenden.“ Darum kann sie „die Schwelle des neuen Jahrtausends nicht überschreiten, ohne ihre Kinder dazu anzuhalten, sich durch Reue von Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen zu reinigen“²². Auch an die Verantwortlichkeit der Christen für die Übel unserer Zeit wird erinnert²³, wengleich der Akzent vornehmlich auf der Solidarität der Kirche von heute mit den Fehlhaltungen von gestern liegt, wovon schon die Rede war, wobei etwa an die Spaltung der Christenheit zu denken ist²⁴ oder an „die Methoden der Intoleranz oder sogar der Gewalt“²⁵, die für die Verkündigung des Evangeliums herangezogen wurden.

Fördern möchte der Papst auch eine theologische Vertiefung dieser bewußten Annahme des historischen Versagens und der möglichen Bitte um Vergebung gegenüber den Zeitgenossen²⁶. Im Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et Paenitentia* bekräftigt er den Glauben, daß im Sakrament der Buße „der Sünder sich mit seiner Schuld allein vor Gott gestellt sieht, seiner Reue und seinem Heilsvertrauen. Keiner kann an dessen Stelle oder in seinem Namen um Vergebung bitten.“ Die Sünde ist daher immer der Person eigen, wenn sie auch die ganze Kirche verletzt und beeinträchtigt, die, vergegenwärtigt durch den Priester als Diener des Bußsakraments, die sakramentale Vermittlerin der Versöhnungsgnade mit Gott ist.²⁷

Auch die Situationen, die innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft durch Verletzung der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens die „soziale Sünde“

von Lateinamerika sowie die als Sklaven deportierten Afrikaner um Vergebung bitten. – Wegen der Versklavung der Schwarzen hatte er schon zehn Jahre zuvor an die Afrikaner eine Bitte um Vergebung gerichtet (*Ansprache* in Yaoundé am 13. August 1985).

20 Vgl. *TMA*, 33–36.

21 *TMA*, 33.

22 *TMA*, 33.

23 *Ebd.* 36.

24 *Ebd.* 34.

25 *Ebd.* 35.

26 Dieser letztgenannte Aspekt kommt in *TMA* nur in Nr. 33 zum Vorschein, wo von der Kirche gesagt wird: „Obwohl die Kirche durch ihr Einverleibtsein in Christus heilig ist, wird sie nicht müde, Buße zu tun: sie *anerkennt immer*, vor Gott und den Menschen, *die Sünder als ihre Söhne*.“

27 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et Paenitentia* (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 60), vom 2. Dezember 1984, 31.

bedingen, „sind immer Frucht, Verknotungen und Zusammenballung von persönlichen Sünden“. So sehr sich oft auch die moralische Verantwortung in anonymen Ursachen fast aufzulösen scheint, so sehr muß man dagegen betonen, daß von sozialer Sünde nur in einem analogen Sinn die Rede sein kann.²⁸

Daraus ergibt sich die Einsicht, daß Schuld im eigentlichen Sinne des Wortes den Personen nicht angerechnet werden kann, die nicht freiwillig in Tat, Unterlassung oder Fahrlässigkeit dem schuldhaften Tun zugestimmt haben.

1.4 Die zur Beantwortung anstehenden Fragen

Die Kirche ist eine lebendige Gemeinschaft, die in der Folge der Generationen durch die Geschichte geht. Ihr Gedächtnis ist nicht nur durch die auf die Apostel zurückreichende Tradition geprägt. In ihrem Gedächtnis sind auch die verschiedensten historischen Erfahrungen im positiven und negativen Sinn gespeichert, die sie erlebt und durchlebt hat. Die Geschichte der Kirche bestimmt zu einem großen Teil ebenso ihr Bewußtsein in der Gegenwart. Die Lehrtradition, die Überlieferungen ihres liturgischen, kanonischen und aszetischen Lebens bieten der gegenwärtigen Gemeinschaft der Glaubenden reiche Nahrung. Sie sind gleichsam wie ein unerschöpflicher Katalog von nachahmenswerten Modellen, die für die Gestaltung christlichen Lebens bereitstehen. Aber während ihrer ganzen irdischen Pilgerschaft wird der gute Weizen unentwirdbar mit dem Unkraut zusammenstehen (vgl. Mt 13,24–30.36–43), d.h. die Heiligkeit steht neben Untreue und Sünde²⁹.

Und so kann die Erinnerung an die Ärgernisse der Vergangenheit das Zeugnis der Kirche von heute behindern, wie umgekehrt das Eingeständnis des Versagens der Söhne und Töchter der Kirche von gestern die Erneuerung und Versöhnung in der Gegenwart begünstigen kann.

Die Schwierigkeit, die sich abzeichnet, besteht in einer genauen Beschreibung der Sünden der Vergangenheit im Hinblick vor allem auf die Kriterien einer historischen Urteilsbildung. Man muß genau unterscheiden zwischen der Verantwortung oder der Schuld, die Christen als gläubigen Gliedern der Kirche zukommt, und den Verfehlungen, die mit der christlich geprägten Gesellschaftsform einiger Jahrhunderte (der sogenannten *cristianità*) zusammenhängen, als die Strukturen der weltlichen und geistlichen Macht ineinander verwoben waren.

Ohne eine wirklich geschichtliche Hermeneutik, die zwischen dem Handeln der Kirche als Glaubensgemeinschaft und einer christianisierten Gesellschaft klar zu unterscheiden weiß, kommt hier niemand weiter. (...)

Zweites Kapitel: BIBLISCHE ZUGÄNGE ZUR FRAGE: HEILIGES GOTTESVOLK UND SCHULD

Man kann das Schuldbekenntnis Israels im Alten Testament theologisch in

²⁸ *Reconciliatio et Paenitentia*, 16.

²⁹ Vgl. Augustinus, *De civitate Dei* I,35 (CCL 47,33); XI,1 (CCL 48,321); XIX,26 (CCL 48,696).

verschiedener Weise herausarbeiten. Das gilt auch für das Sündenbekenntnis, wie es sich in den Überlieferungen des Neuen Testaments darstellt.³⁰

Die Aufgabe, das Schuldbekenntnis der Kirche theologisch zu reflektieren, legt einen thematischen Zugang nahe, der sich von der Frage führen läßt: In welchem Sinnkontext und Referenzrahmen steht nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift die Einladung Johannes Pauls II. an die Kirche, Sünden und Fehler der Vergangenheit zu bekennen?

2.1 *Altes Testament*

Sündenbekenntnisse und Vergebungsbitten finden sich in der ganzen Heiligen Schrift, in den Geschichtserzählungen des Alten Testaments ebenso wie in den Psalmen, den Propheten und in den Evangelien. Das gilt gleichfalls, wenn auch eher sporadisch, für die Weisheitsliteratur und die neutestamentlichen Briefe. Angesichts der Überfülle der Zeugnisse stellt sich die Frage, wie man die sprechendsten Zeugnisse auswählen und inhaltlich ordnen soll.

Man kann die biblischen Zeugnisse in Bezug auf das Sündenbekenntnis mit der Leitfrage untersuchen: *Wer bekennt wem welche Sünde?*

Anhand dieser Fragestellung ergeben sich zwei Hauptkategorien der Sündenbekenntnisse, wozu natürlich diverse Unterkategorien gehören: a) Texte des Bekenntnisses individueller Sünden, und b) Texte mit dem Bekenntnis der Sünden des ganzen Volkes (und der Vorfahren).

Angesichts der aktuellen kirchlichen Praxis, der diese Untersuchung dient, empfiehlt sich eine Beschränkung der Analyse auf die zweite Kategorie.

In dieser Kategorie des Sündenbekenntnisses des ganzen Volkes lassen sich verschiedene Möglichkeiten unterscheiden: Wer spricht das Bekenntnis der Sünden des Volkes, wer ist miteinbezogen und wer nicht, noch ganz abgesehen davon, ob und inwieweit sich ein Bewußtsein persönlicher Verantwortlichkeit erkennen läßt, das sich erst nach und nach ausgebildet hat (vgl. Ez 14,12–23; 18,1–32; 33,10–20).

Anhand dieser Kriterien sind folgende Fälle zu unterscheiden, die aber durchaus fließende Übergänge aufweisen:

– Eine erste Reihe von Texten zeigt das ganze Volk (das manchmal in einem einzelnen „Ich“ personifiziert ist), wie es in einem besonderen Moment seiner Geschichte seine Sünden vor Gott bekennt oder auf sie hinweist, ohne daß irgendein (expliziter) Bezug auf die Sünden und Fehler vorangegangener Generationen hergestellt wird.³¹

30 Zu den verschiedenen Methoden der Schriftinterpretation vgl. das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission *Die Interpretation der Bibel in der Kirche* (1993).

31 Aus dieser Reihe von Texten sind als Beispiele zu nennen Dtn 1,41: Die Wüstengeneration bekennt, gesündigt zu haben durch die Weigerung, in das verheißene Land hinaufzuziehen; Ri 10,10. 12: Zur Zeit der Richter sagt das Volk zweimal: „wir haben gesündigt“ gegen den Herrn, da sie den Baalen gedient haben; 1 Sam 7,6: Das Volk zur Zeit des Samuel bekennt: „Wir haben gegen den Herrn gesündigt!“; Num 21,7: Dieser Text unterscheidet sich insofern, als das Volk der Mosegeneration hier zugibt, sich mit seiner Klage über „die elende Speise“ der „Sünde“ schuldig gemacht zu haben, weil es gegen den Herrn und auch gegen seinen menschlichen Führer, Mose, gemurrt hatte;

- Eine zweite Gruppe von Texten legt das Bekenntnis der Sünden des Volkes vor Gott auf die Lippen einzelner oder mehrerer (religiöser) Autoritäten, die sich ausdrücklich in das Volk, für das sie bitten, miteinschließen können (oder auch nicht).³²
- Eine dritte Textgruppe stellt das Volk oder seiner Repräsentanten vor, wie diese die Sünden der Vorfahren ins Gedächtnis rufen, ohne dabei je die Sünden der gegenwärtigen Generation zu erwähnen.³³
- Sehr häufig werden die Sündenbekenntnisse, die die Schuld der Vorfahren erwähnen, ausdrücklich auf die Irrtümer der gegenwärtigen Generation bezogen und mit ihnen in Verbindung gebracht.³⁴

1Sam 12,19: Die Israeliten der Samuelepoche erkennen an, daß sie, indem sie einen König forderten, dies „zu all ihren Sünden hinzugefügt haben“; Esra 10,13: Das Volk erkennt vor Esra, schwer gesündigt zu haben, da man sich mit fremden Frauen verheiratet hatte; vgl. auch Ps 65,2; 90,8; 103,10 (107,10–11. 17); Jes 59,9–15; 64,5–9; Jer 8,14; 14,7; Klgl 1,14. 18a. 22 (das „Ich“ ist hier die Personifikation Jerusalems); 3,42 (4,13); Bar 4,12–13: Zion ruft die Sünden seiner Söhne wach, die zu seiner Verwüstung beigetragen haben; Ez 33,10; Mi 7,9 („Ich“). 18–19.

32 Zum Beispiel Ex 9,27, wo der Pharao zu Mose und Aaron sagt: „Diesmal bekenne ich mich schuldig. Jahwe ist im Recht; ich aber und mein Volk, wir sind im Unrecht“; Ex 34,9: Mose bittet: „Vergib uns unsere Schuld und Sünde“; Lev 16,21: Der Hohepriester bekennt am großen Versöhnungstag die Sünden des Volkes, während er seine Hände auf den Kopf des „Sündenbocks“ legt und diesem so die Sünden auflädt; Ex 32,11–13 (vgl. Dtn 9,26–29: Mose); Ex 32,31 (Mose); 1 Kön 8,33ff. (vgl. 2 Chr 6,22ff.); Salomon bittet, daß Gott mögliche zukünftige Sünden vergebe; 2 Chr 28,13: Die Führer Israels beteuern: „Unsere Schuld ist schon groß genug“; Esra 10,2: Schechanja sagt zu Esra: „Ja, wir haben unserem Gott die Treue gebrochen; wir haben fremde Frauen aus der Bevölkerung des Landes geheiratet“; Neh 1,5–11: Nehemia bekennt die vom Volk Israel begangenen Sünden, sowohl seine eigenen wie auch die des Hauses seines Vaters; Est 4,17n: Esther bekennt: „Wir haben gesündigt gegen dich und du hast uns unseren Feinden ausgeliefert, weil wir ihre Götter verehrt haben“; 2 Makk 7,18,32: Die jüdischen Märtyrer bekennen, daß sie zu leiden haben wegen „unserer Sünden“ gegen Gott.

33 Als Beispiele kann man anführen 2 Kön 22,13 (vgl. 2 Chr 34,21): Joschija fürchtet den Zorn des Herrn, „weil unsere Väter Worte dieses Buches nicht gehört haben“; 2 Chr 29,5–7: Der König Hiskija sagt zu den Priestern und Leviten: „Heiligt euch jetzt, und heiligt das Haus des Herrn. Schafft alles Unreine aus dem Heiligtum. Unsere Väter haben treulos gehandelt und getan, was dem Herrn missfiel“; Ps 78,8ff.: Der Beter spricht in Ich-Form: „... damit sie nicht werden wie ihre Väter, jenes Geschlecht voll Trotz und Empörung“; zu beachten ist aber auch die sprichwörtliche Rede Jer 31,29f. und Ez 18,2: „In jenen Tagen sagt man nicht mehr: Die Väter haben saure Trauben gegessen, und den Söhnen werden die Zähne stumpf. Nein, jeder stirbt nur für seine eigene Schuld: nur dem, der die sauren Trauben isst, werden die Zähne stumpf.“

34 Dies ist etwa der Fall Lev 26,40: Die Exilierten sollen „ihre und ihrer Väter Treulosigkeit eingestehen“; Esra 9,5b-15, das Bußgebet des Esra, V. 7: „Seit den Tagen unserer Väter bis heute sind wir in großer Schuld“; vgl. Neh 9,6–37; Tob 3,1–5: In seinem Gebet ruft Tobit zu Gott: „Strafe mich nicht für die Sünden und Fehler, die ich und meine Väter dir gegenüber begangen haben“ (V. 3). In V. 5 stellt er fortfahrend fest: „denn wir haben deine Gebote nicht gehalten“; Ps 79,8–9: In diesem Volksklagelied wird Gott angefleht: „Rechne uns die Schuld der Vorfahren nicht an ... Reiß uns heraus

Aus den angeführten Zeugnissen ergibt sich: In allen Fällen, in denen die „Sünden der Väter“ erwähnt werden, richtet sich das Bekenntnis ausschließlich an Gott. Alle Sünden, die das Volk bekennt oder die in seinem Namen bekannt werden, sind immer Sünden, die sich unmittelbar gegen Gott gerichtet haben, eher als die Sünden, die man gegenüber anderen Menschen beging (nur im Sündenbekenntnis von Num 21,7 ist eine Auflehnung erwähnt, die sich gegen einen Menschen richtet, nämlich gegen Mose)³⁵.

Somit erhebt sich die Frage nach dem Grund, warum die biblischen Schriftsteller nicht die Notwendigkeit einer an die gegenwärtigen Partner gerichteten Vergebungsbite für die von den Vätern begangenen Sünden gesehen haben. Dies ist um so bemerkenswerter angesichts des klaren Bewußtseins der generationenübergreifenden Solidarität im Guten wie im Bösen (man denke nur an die Vorstellung der „korporativen Persönlichkeit“). Die verschiedensten Hypothesen wurden als Antwort auf diese Fragen aufgestellt.

Als allerwichtigster Umstand ist hier die biblische Theozentrik zu beachten. Sie bestimmt die gesamte Schrift, sie stellt alle individuellen Sünden und Verfehlungen des Volkes in den Horizont Gottes. Darüber hinaus ist zu beachten, daß Gewalttätigkeiten Israels gegen andere Völker, für die man eine Vergebungsbite Israels an diese Völker und ihre Nachkommen erwarten sollte, als Ausführung des göttlichen Heilsplans mit Israel verstanden wurden (insoweit sich Völker der Führung Israels durch Gott entgegengestellt hatten). Die Interpretation der kriegerischen Konflikte Israels im Licht der Führungsgeschichte Jahwes findet man etwa im Zusammenhang der Ausrottung der Kanaanäer (Jos 2–11; Dtn 7,2) oder der Vernichtung der Amalekiter (1 Sam 15; Dtn 25,19). In solchen Fällen scheint die Ausführung eines von Gott erhaltenen Auftrags von vornherein jede mögliche Vergebungsbite auszuschließen.³⁶

und vergib uns die Sünden!“; Ps 106,6: „wir haben gesündigt wie unsere Väter“; Jer 3,25: „Wir haben gesündigt gegen den Herrn unseren Gott ... wir und unsere Väter“; Jer 14,19–22: „Wir erkennen, Herr, unser Unrecht und die Schuld unserer Väter“ (V. 20); Klg 5,7: „Unsere Väter sündigten; sie sind nicht mehr. Wir müssen ihre Schuld tragen“; Klg 5,16b: „Weh uns, wir haben gesündigt“; Bar 1,15–3,18; Bar 1,17: „wir haben gesündigt vor dem Herrn“; vgl. Bar 1,19.21; 2,5.24; Bar 3,5: „gedenke nicht der Treulosigkeit unserer Väter“; vgl. 2,23; 3,4.7; Dan 3,26–45: Asarja betet: „Ja, nach Wahrheit und Recht hast du all dies wegen unserer Sünden herbeigeführt“ (V. 28); Dan 9,4–19: „Wegen unserer Sünden und der bösen Taten unserer Väter sind Jerusalem und das ganze Volk zum Gespött für alle geworden, die rings um uns wohnen“ (V. 16).

35 Das schließt den Mangel an Vertrauen Gott gegenüber ein (wie zum Beispiel Dtn 1,41; Num 14,10), die Idolatrie (wie in Ri 10, 1–15), das Verlangen nach einem Menschen als König (1 Sam 12,9), die Eheschließung mit fremden Frauen im Widerspruch zum Gesetz Gottes (Esra 9–10). In Jes 59,13b sagt das Volk von sich: „Wir reden von Gewalt und Aufruhr, wir haben Lügen im Herzen und sprechen sie aus.“

36 Einen vergleichbaren Fall stellt die Verstoßung der fremden Frauen durch die Juden nach Esra 9–10 dar. Die Frage nach einer Bitte um Vergebung für die negativen Konsequenzen, die das für diese Frauen und ihre Nachkommen hatte, stellt sich nicht, da diese Verstoßung als Ausführung des Gesetzes Gottes aufgefasst wurde (vgl. Dtn 7,3).

Die üblen Erfahrungen mit der Gewalttätigkeit anderer Völker dürften die Idee einer Bitte um Vergebung an diese Völker für das ihnen zugefügte Böse nicht gerade gefördert haben.³⁷

Aufs ganze gesehen darf aber der bedeutende Beitrag des Alten Testaments zum Thema in der Vergebungsbitte für Unrecht aus der Vergangenheit bestehen. Es ist das Bewußtsein der Solidarität in der Sünde wie auch in der Gnade, die es unter den Generationen gibt, die in der Aufeinanderfolge ein Volk zu einem geschichtlichen Subjekt machen. Es findet seinen Ausdruck im Bekenntnis der „Sünden der Väter vor Gott“. Daher konnte Johannes Paul II. die tiefgründigen Worte aus dem Lobgesang Asarjas im Feuerofen aufgreifen und im Blick auf die Gegenwart bekennen: „Gepriesen bist du, Herr Gott unserer Väter ... wir haben gesündigt und durch Treubruch gefrevelt und haben in allem gefehlt. Wir haben deinen Geboten nicht gehorcht“ (Dan 3,26.29). Auf diese Weise beteten die Juden nach dem Exil (vgl. auch Bar 2,11–13), indem sie bewußt die Last der Sünden auf sich nahmen, die ihre Väter begangen hatten. Die Kirche ahmt ihr Beispiel nach und bittet um Vergebung für die vergangenen Sünden auch ihrer Söhne und Töchter.³⁸

2.2 Neues Testament

Entscheidend für das Verständnis von Schuld und Sünde im gesamten Neuen Testament ist das Bewußtsein von der absoluten Heiligkeit Gottes. Der Gott Jesu ist der Gott Israels (vgl. Joh 4,22), den Jesus anspricht als „Heiliger Vater“ (Joh 17,11), der auch schlechthin „der Heilige“ (Joh 2,20; vgl. Offb 6,10) genannt wird. Das Dreimal-Heilig der Jesaja-Vision (Jes 6,3) ertönt auch in der himmlischen Liturgie, wie der Seher Johannes bezeugt (Offb 4,8). Deswegen sind die Christen mit apostolischer Autorität (1 Petr 1,16) aufgerufen zur Heiligkeit, „weil geschrieben steht: Seid heilig, wie ich heilig bin“ (Lev 11,44f.; 19,2). In diesen Aussagen spiegelt sich das alttestamentliche Verständnis der absoluten Heiligkeit Gottes wider. Die spezifisch christliche Sicht ist das Bekenntnis, daß Gottes Heiligkeit in der Person Jesu von Nazaret in die Geschichte eingetreten ist. Damit ist aber die alttestamentliche Sicht nicht aufzugeben, sondern erst in ihrem vollen Sinn ans Licht getreten. Die Heiligkeit Gottes vergegenwärtigt sich in der Heiligkeit des fleischgewordenen ewigen Wortes, des Sohnes Gottes (Mk 1,24; Lk 1,35; 4,34; Joh 6,69; Apg 3,14; 4,27.30; Offb 3,7). An der Heiligkeit des Sohnes haben „die Seinen“ Anteil (Joh 17,16–19), da sie hineingenommen sind in die Sohnesbeziehung Christi zum Vater. Sie sind Söhne und Töchter Gottes im Sohn Gottes (vgl. Gal 4,4–6; Röm 8,14–17).

37 Man kann hier an die ständig gespannten Beziehungen zwischen Israel und Edom denken. Obwohl Edom eigentlich ein „Brudervolk“ Israels war, nahm es begeistert an der Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier teil (vgl. Obd 10–14). Angesichts dieser schändlichen Behandlung sah Israel keine Notwendigkeit, für das Blutbad an unbewaffneten edomitischen Gefangenen unter dem König Amazja um Vergebung zu bitten (vgl. 2 Chr 25,12).

38 Johannes Paul II., *Ansprache* am 1. September 1999, in: *L'Osservatore Romano*, 2. September 1999, 4 (*L'Osservatore Romano* dt. vom 10. September 1999, 2).

Doch kann es keinen Anspruch auf die Anteilnahme am Sohnesverhältnis Jesu zum Vater geben, ohne daß es sich auch in der Liebe zum Nächsten auswirkt (vgl. Mk 12,29–31; Mt 22,37f.; Lk 10,27f.).

Dieses Motiv, das in der Verkündigung Jesu so entscheidend ist, begegnet im Johannesevangelium als „das neue Gebot“: Die Jünger müssen einander lieben, wie er sie geliebt hat (vgl. Joh 13,34f.; 15,12.17), und zwar „bis zur Vollendung“ (Joh 13,1f.).

Der Christ ist darum berufen zu lieben und zu vergeben nach einem Maß, das alles menschliche Maß von Gerechtigkeit übersteigt. Es geht um eine Wechselseitigkeit der Liebe unter den Menschen, welche die Gemeinschaft der Liebe von Vater und Sohn widerspiegelt (vgl. Joh 13,34f.; 15,1–11; 17,21–26). In dieser Perspektive erhält das Thema der Wiederversöhnung und der Vergebung eine ganz neue Ausprägung. Jesus verlangt von seinen Jüngern, immer zur Vergebung bereit zu sein, wenn sich jemand an ihnen versündigt hat, so wie auch Gott selbst immer Vergebung gewährt: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“ (Mt 6,12.12–15), wie Jesus die Jünger im Gebet des Herrn zu sprechen gelehrt hatte. Wer wirklich seinem Nächsten vergibt, hat verstanden, daß er selber immer der Vergebung Gottes bedarf. Die Jünger sind eingeladen, bis zu „siebenmal siebzigmal“ denen zu vergeben, die sie beleidigten, selbst wenn diese sie nicht um Verzeihung gebeten haben sollten (vgl. Mt 18,21f.).

Jesus insistiert auf diesem Verhalten des Geschädigten gegenüber seinen Schuldigern. Er ist aufgerufen, den ersten Schritt zu tun. Nur der kann den Teufelskreis der Vergeltung durchbrechen, der „von Herzen“ vergibt (vgl. Mt 18,35; Mk 11,25), wohlwissend, daß er selbst Sünder ist vor Gott, der die ehrliche Bitte um Vergebung nie zurückweist. In der Bergpredigt erwartet Jesus von dem, der weiß, daß sein Bruder etwas gegen ihn hat, „daß er hingeht und sich mit seinem Bruder versöhnt, ehe er seine Gabe auf dem Altar opfert“ (Mt 5,23f.). Derjenige ist eines Aktes der Verehrung Gottes nicht würdig, der nicht zuvor den Schaden wiedergutmachen will, den er dem Nächsten zugefügt hat. Was zählt, ist Herzensänderung und die Bereitschaft zu wirklicher Versöhnung. Der Sünder, der darum weiß, daß seine bösen Taten seine Beziehung zu Gott und zugleich zum Mitmenschen geschädigt haben (Lk 15,21), kann von niemandem außer von Gott Vergebung erwarten, weil Gott allein immer barmherzig und zur Überwindung der Sünden bereit ist. Darin liegt auch der tiefere Sinn des Opfers Christi, der uns ein für allemal von unseren Sünden erlöst hat (vgl. Hebr 9,22; 10,18). Auf diese Weise sind Menschen, als Täter und Opfer der bösen Taten, in Gott wieder miteinander versöhnt in seiner Barmherzigkeit, in der er alle annimmt und allen seine Vergebung gewährt.

Im Kontext dieser Aussagen, die man mühelos mit Hilfe der Paulinischen und der Katholischen Briefe und weiterer neutestamentlicher Schriften noch anreichern und ausbauen könnte, findet man nirgends ein Indiz dafür, daß die Urkirche ihre Aufmerksamkeit den Sünden der Vergangenheit zugewendet hätte mit der Absicht, für sie um Vergebung zu bitten. Das läßt sich leicht erklären. Die ungeheure Neuheit des Christlichen hat das Bewußtsein der jungen Kirche ganz auf die Zukunft gerichtet. (...)

2.3 Das biblische „Jubeljahr“

Darüber hinaus gibt uns die Bibel einen besonderen Rahmen für eine Versöhnung, die auf eine Überwindung der Altlasten der Geschichte hinzielt: die Feier des „Jubeljahres“, wie es im einzelnen im Buch Levitikus geregelt ist (Lev 25). In einer Sozialstruktur, die aus Stämmen, Clans und Großfamilien besteht, entstehen unvermeidlicherweise Situationen der Unordnung, wenn Individuen oder Familien sich genötigt sehen, sich aus unerträglichen Lebensumständen „auszulösen“ durch Verzicht auf ihr Eigentum an Land oder Haus oder ihren Knechten und Kindern, die sie an diejenigen abgeben mußten, die ohnehin schon unter besseren Bedingungen lebten. Ein solches System führte dazu, daß einige Israeliten in unerträgliche Formen der Verschuldung, der Armut und Schuldklaverei gerieten ausgerechnet in dem Land, das ihnen und den Israeliten von Gott selbst zum Nutzen und Frommen aller geschenkt worden war, nachdem er sie aus der Sklaverei und Knechtschaft Ägyptens befreit hatte. Für eine mehr oder weniger lange Zeit konnten also ein Territorium oder ganze Familien in die Hand weniger Reicher fallen, während sich andere Israeliten in hoffnungsloser Verschuldung und Knechtschaft in totaler Abhängigkeit von den Reichen wiederfanden.

Die Gesetzgebung von Levitikus 25 ist der Versuch, diese Ungleichheit und Ungerechtigkeit von Grund auf zu überwinden. Wenn auch Zweifel bestehen, ob der Versuch jemals vollkommen in die Praxis umgesetzt werden konnte, so ist doch die Zielsetzung von großer Wirkung. Die Feier des Jubeljahres alle 50 Jahre hatte zum Ziel, die soziale Grundverfassung des Volkes Gottes zu bewahren und die soziale Unabhängigkeit und Freiheit auch der kleinen Familien des Landes wiederherzustellen.

Entscheidend für Levitikus 25 ist die regelmäßige Wiederholung des Glaubensbekenntnisses Israels. Israel bekennt seinen Glauben an Gott, der sein Volk im Exodus aus der Sklaverei befreit hatte: „Ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Ägypten herausgeführt hat, um euch das Land Kanaan zu geben und euer Gott zu sein“ (Lev 25,38; vgl. 25,42.45). Mit der Feier des Jubeljahres war ein Schuldenerlaß verbunden und der Versuch der Wiederherstellung einer gerechten Ordnung. Jedes System, das irgendeinen Israeliten zum Fremden machte, der ja einmal Sklave war, dann aber durch die machtvolle Hand Gottes befreit wurde, widerspräche in der Tat direkt dem göttlichen Heilshandeln.

Später nehmen die Propheten die Befreiung der Opfer von Gewalt und der unter Ungerechtigkeit Leidenden wieder auf. Es wird geradezu ihr Programm. In den Liedern vom leidenden Gottesknecht (Jes 42, 1–9; 49,1–6; 50,4–11; 52,13–53,12) entwickelt Deutero-Jesaja diese Bezüge zur Praxis des Jubeljahres weiter mit seinen großen Themen vom „Lösegeld“ und von der Freiheit, der Rückkehr und der Erlösung. Jesaja 58 ist ein Angriff gegen einen bloßen Ritualismus, der nichts zu tun haben will mit sozialer Gerechtigkeit. Es ergeht der Aufruf zur Befreiung der Versklavten (Jes 58,6). Nachdruck wird gelegt auf die Pflichten gegenüber der Verwandtschaft.

Es gibt keine eindrücklichere Erläuterung des inneren Sinnes des Jubeljahres, als wenn Jesus am Beginn seines öffentlichen Wirkens, mit deutlicher Anspielung auf Jesaja 58,6 und mit Rückverweis auf Levitikus 25, die Aufgabe seines Lebens, seine Sendung und seinen Dienst vorstellt mit den Worten:

„Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt; damit ich den Armen das Evangelium verkünde; damit ich den Gefangenen die Entlassung predige und den Blinden das Augenlicht, damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lk 4,18f).

2.4 Zusammenfassung

Aus den bisherigen Untersuchungen kann man ersehen, daß der Aufruf Johannes Pauls II. an die Kirche, das Jubeljahr zu begehen mit dem charakteristischen Merkmal eines Eingeständnisses der Schuld für alle Leiden und Kränkungen, die die Söhne und Töchter der Kirche in der Vergangenheit anderen zugefügt haben³⁹, in den biblischen Zeugnissen zwar keinen unmittelbaren Vergleichspunkt hat. Dennoch bietet die Heilige Schrift hierfür eine gute und ausreichende Grundlage, sofern man nur an die Grundaussagen zur Heiligkeit Gottes, zur generationenübergreifenden Solidarität im Gottesvolk denkt, und sofern wir uns immer der Tatsache bewußt bleiben, daß wir Sünder sind.

Zudem trifft der Aufruf des Papstes exakt den Geist des biblischen Jubeljahres, das Handlungen und Taten einfordert, wodurch die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt werden soll, wie Gott sie für seine Schöpfung entworfen hatte. Dies verlangt, daß die Proklamation des „Heute“ des Jubeljahres, das mit Jesus selbst seinen Anfang nahm (vgl. Lk 4,21), sich in die Jubiläumsfeier seiner Kirche hinein fortsetzt. Diese einzigartige Erfahrung der Gnade motiviert das ganze Gottesvolk und jeden einzelnen Getauften, das Gebot des Herrn ganz ernst zu nehmen, nämlich immer bereit zu sein, seinen Schuldigern zu vergeben.

Drittes Kapitel: SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG

„Zu Recht nimmt sich daher die Kirche, während sich das zweite christliche Jahrtausend seinem Ende zuneigt, mit stärkerer Bewußtheit der Schuld ihrer Söhne und Töchter an, eingedenk aller jener Vorkommnisse im Laufe der Geschichte, wo diese sich vom Geist Christi und seines Evangeliums dadurch entfernt haben, daß sie der Welt statt eines an den Werten des Glaubens inspirierten Lebenszeugnisses den Anblick von Denk- und Handlungsweisen boten, die geradezu *Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals* darstellten.

Obwohl die Kirche durch ihre Inkorporation in Christus heilig ist, wird sie nicht müde, Buße zu tun, sie *anerkennt immer*, vor Gott und vor den Menschen, *die Sünder als ihre Söhne*.“⁴⁰

Diese Worte Johannes Pauls II. zeigen, daß sich die Kirche von den Sünden ihrer Glieder selbst betroffen weiß. Die Kirche ist heilig, insofern sie vom Vater durch die Vermittlung des Kreuzesopfers des Sohnes in Heiligkeit konstituiert wurde. Sie ist darum nicht ein menschliches Werk, sondern die Gabe des Heiligen Geistes an die Menschen. Doch in einem gewissen Sinn ist diese Kirche auch Sünderin, insofern sie real die Sünden derer, die sie wie eine Mutter in

39 Vgl. TMA, 33–36.

40 TMA, 33.

der Taufe als ihre Kinder geboren hat, auf sich nimmt, ähnlich wie Christus, der selbst ohne Sünden war, die Sünden der Welt, d.h. derer getragen hat, die durch Glaube und Taufe zu Gliedern seines Leibes, der Kirche, werden sollten (vgl. Röm 8,3; 2 Kor 5,21; Gal 3,13; 1 Petr 2,24).⁴¹

Es begegnet uns im Tiefenbewußtsein der Kirche in ihrem Gang durch die Geschichte die Überzeugung, daß die Kirche nicht einfach die Gemeinschaft der Heiligen und Prädestinierten ist, sondern daß sie in ihrem Schoß sowohl Gerechte als auch Sünder umfaßt. Dies gilt für ihre Vergangenheit wie für ihre Gegenwart. Denn aus ihrer Herkunft und Sendung ergibt sich ihre die Zeiten übergreifende Einheit als Wesenszug ihres Mysteriums. In der Gnade und auch in den Wunden, die ihr durch die Sünde ihrer Glieder zugefügt wurden, sind sich die Getauften von gestern und heute nahe und verbunden. Darum kann man sagen: Die Kirche, die in Christus und im Heiligen Geist geeint ist und darum eine einzige und selbige Gemeinschaft in Raum und Zeit der Menschheitsgeschichte darstellt, ist in Wahrheit „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig“⁴².

Dieses Paradox, das das Geheimnis der Kirche charakterisiert, wirft nun die Frage auf, wie man beide Aspekte zusammensehen kann. Denn das Bekenntnis zu Gottes Wirken, aus dem die Kirche hervorgeht, enthält sowohl den Glauben an die Heiligkeit der Kirche und zugleich das Wissen um die immer bleibende Notwendigkeit von Umkehr und Reinigung. (...)

3.1 Die Kirche: Zeichen und Werkzeug des universalen Heilswillens Gottes

(...) Schon Paul VI. hatte feierlich bekräftigt, daß „die Kirche heilig ist, obwohl sich in ihrer Mitte auch Sünder befinden; denn sie lebt kein anderes Leben als das der Gnade ... Darum leidet die Kirche und büßt für die Sünden ihrer Söhne und Töchter. Sie hat jedoch aus dem Blute Christi und aus der Gabe des Heiligen Geistes auch die Vollmacht erhalten, ihre Kinder von den Wunden, welche die Sünde geschlagen hat, zu heilen“⁴⁷. In ihrem Geheimnis ist die Kirche also ein ständiges Aufeinandertreffen von Heiligkeit und Schwachheit, von Erlösung und Versagen. Die Kirche bedarf darum immer neu der Erlösungsmacht der Gnade. Die liturgische Praxis weist uns auf eine innere Gesetzmäßigkeit des Glaubens („lex credendi“) hin. Der einzelne Gläubige und die Kirche als ganze flehen Gott an, daß er nicht auf die Sünden der einzelnen schauen möge, sondern auf den Glauben seiner Kirche, denn die Sünden sind eine Negation dieses Glaubens: „Ne respicias peccata nostra, sed fidem Ecclesiae tuae“.

Nimmt man die Einheit der Kirche in den Blick, die ihr Mysterium in dem einen Raum der menschlichen Geschichtszeit vergegenwärtigt, treten die drei wesentlichen Aspekte ihres Geheimnisses deutlich hervor:

41 Man denke hier an das bei den christlichen Autoren verschiedener Epochen stets gegenwärtige Motiv des Tadels an der Kirche wegen ihrer Schuld. Ein besonders repräsentatives Beispiel bietet Maximus Confessor, *Liber asceticus*: PG 90,912–956.

42 *Lumen gentium* 8.

47 Paul VI., *Credo des Volkes Gottes* (30. Juni 1968), Nr.19 (zitiert in *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 827).

Der Aspekt der Heiligkeit, der Aspekt der beständig notwendigen Buße und Reform sowie der Aspekt, wie sich dies im Wirken der Kirche als unserer Mutter ausformt. (...)

Viertes Kapitel: HISTORISCHE UND THEOLOGISCHE BEURTEILUNG GESCHICHTLICHER VORGÄNGE

Betrachtet man die Sünden und Fehlleistungen der Vergangenheit im einzelnen, für die um Vergebung gebeten werden soll, erhebt sich die Frage nach einer exakten historischen Beurteilung. Historische Sachkenntnis muß auch die Grundlage sein für eine Beurteilung der Ereignisse und der handelnden Personen aus der theologischen Sicht der Kirche, die im Glauben als Mysterium anerkannt wird.

Es ist immer genau zu fragen: Was hat sich wirklich ereignet? Was wurde verifizierbar gesagt und getan? Erst wenn es auf diese Fragen eine wissenschaftlich korrekte Antwort gibt, kann man auch untersuchen, ob das, was sich wirklich zugetragen hat, mit dem Evangelium in Einklang steht. Im Fall, daß Christen sich wirklich gegen die Forderungen des Evangeliums vergangen haben, muß natürlich auch gefragt werden, ob sie sich in den Bedingungen, unter denen sie lebten und dachten, des Widerspruchs zum Evangelium bewußt waren, ja sich darüber im Klaren sein konnten. Nur wenn man unter diesen Voraussetzungen zu dem moralisch gewissen Urteil kommt, daß sich Glieder der Kirche wissenschaftlich und mit freiem Willen gegen den Geist des Evangeliums verhalten haben und dieses Fehlverhalten, obwohl sie es konnten, nicht unterlassen haben, hat es einen Sinn, wenn die Kirche von heute für die Sünden der Vergangenheit Buße tut und um Vergebung bittet.

(...) Es stellt sich die Frage: Hat einer im Namen der Kirche gehandelt, oder hat einer in persönlicher Verantwortung als Glied der Kirche, als Geistlicher oder Laie, gehandelt und sich dabei gegen den Auftrag und die Sendung der Kirche verfehlt, wie sie theologisch und unter den gegebenen Mentalitätsstrukturen und den soziokulturellen Bedingungen der Zeit verstanden worden waren? Verallgemeinerungen und Klischeevorstellungen führen hier nicht weiter.

Jede Form von gegenwärtiger Erklärung muß situationsbezogen sein und bedarf der Autorisierung durch die zuständigen Repräsentanten der Kirche (als Universalkirche, seitens der nationalen Episkopate und der Ortskirchen, der Bistümer, etc.).

Ein *zweiter* Punkt ist zu beachten. Die Beachtung der Korrelation zwischen historischem und theologischem Urteil ist nicht allein von aktuellen Interessen gelenkt oder nur von dem Wissen um die allgemeine Zusammengehörigkeit aller Menschen und der verschiedenen Formen der Realisierung der einen menschlichen Existenz bestimmt. Die Erkenntnis der inneren Verknüpfung von historischer und theologischer Sicht der Kirche hat einen tiefer reichenden Grund. Wer an die Selbstoffenbarung Gottes glaubt, erkennt, daß die Kirche nicht einfach ein Gebilde ist, das durch menschliche Aktionen bestimmt wird. Die Kirche ist als einheitliches soziologisch faßbares historisches Subjekt als Gemeinschaft der Glaubenden konstituiert durch das einheitsstiftende Wirken des Heiligen Geistes.

Kraft dieser Communio, die stets neu hervorgeht aus dem Wirken des Geistes Christi, der die Einheit der Glaubensgemeinschaft in Raum und Zeit stiftet, wird sich die Kirche nie ohne dieses übernatürliche Prinzip verstehen können, das ihr Wesen und ihre Identität ausmacht. Das Wesen der Kirche kann mit bloß soziologischen Mitteln nicht erfasst werden. Dieses vom Wirken des erhöhten Herrn im Heiligen Geist geeinte geschichtliche Subjekt, die Kirche, ist berufen, sich der Geschichte einzuprägen als Antwortgestalt auf die Gabe Gottes, und zwar in unterschiedlicher Form und in verschiedenen geschichtlichen Situationen nach Urteil und Entscheidung ihrer Glieder, ohne daß wir dabei die Mängel und Fehlleistungen vergessen, die ihr Erscheinungsbild in der Geschichte mitprägen. Die Gemeinschaft aller Glaubenden im Heiligen Geist ist nicht nur synchron zu sehen. Es gibt auch eine die Geschichte mit der Gegenwart verbindende diachrone Einheit. In der Zusammenschau beider Aspekte wird die Kirche auch „Gemeinschaft der Heiligen“ genannt. Die gegenwärtig lebenden Getauften, die wegen der Taufe empfangenen Heiligung auch „Heilige“ heißen, sind mit den Heiligen der Vergangenheit, ewigen Leben vollendeten Heiligen, verbunden. Sie empfangen von den Wohltaten ihrer Verdienste und stärken sich an den Zeugnissen ihrer Heiligkeit. Im Bewußtsein dieser Verbundenheit werden die Gläubigen der Gegenwart aber auch Verantwortung fühlen für die Fehler ihrer Vorfahren im Glauben, die wie sie Glieder derselben Glaubensgemeinschaft waren und sind. Diese Übernahme von Verantwortung setzt aber ein historisches und theologisches Urteil mit einem methodisch geklärten wissenschaftlichen Instrumentarium voraus. (...)

Fünftes Kapitel: MORALISCHE BEWERTUNG

Da die Kirche vor Gott eine Erforschung ihres historischen Gewissens unternimmt, um dadurch ihre innere Erneuerung sowie ihr Wachstum in Gnade und Heiligkeit zu fördern, erweist sich eine genaue Kenntnis aller „Formen des Gegenzeugnisses und der Skandale“ aus der Geschichte als unerlässlich. Dies gilt vor allem für das vergangene Millennium. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die moralische und spirituelle Bedeutung in den Blick kommt. Dazu sind einige Schlüsselbegriffe aus dem Bereich der Ethik genauer zu beschreiben.

5.1 Ethische Kriterien und das Problem ihrer Anwendung

Auf moralischer Ebene setzt die Bitte um Vergebung immer die Zubilligung der Verantwortlichkeit voraus, genau gesagt der Verantwortlichkeit für eine an anderen begangene Schuld. Die moralische Verantwortung erstreckt sich normalerweise auf den Konnex von Tat und Täter. So ergibt sich, daß eine bestimmte Tat immer einer bestimmten Person bzw. mehreren Personen eignet. Die Verantwortlichkeit kann objektiv oder subjektiv sein. Die objektive Verantwortlichkeit bezieht sich auf den moralischen Wert einer Handlung, insofern sie in sich gut oder schlecht ist, und dann auch auf die Zurechnung der Handlung an ihren Träger. Die Verantwortlichkeit in subjektiver Hinsicht meint das Vermögen des individuellen Gewissens, die Gutheit oder Verwerflichkeit der begangenen Handlung festzustellen. Die subjektive Verantwortlichkeit erlischt mit dem Tod ihres Akteurs. So ist klar, daß sie nicht über die Generationen

weitergereicht werden kann. Die Nachgeborenen können niemals die subjektive Verantwortlichkeit ihrer Vorfahren erben. Somit setzt die Vergebung immer die Zeitgenossenschaft zwischen Opfer und Täter voraus. Die einzige Form der Verantwortlichkeit, für die es eine geschichtliche Kontinuität gibt, ist die objektive Verantwortung, der man sich freiwillig persönlich stellen oder entziehen kann. Denn es ist eine Tatsache, daß die böse Tat wenigstens in ihren destruktiven Auswirkungen weiterwirkt, die durchaus zu einer schweren Belastung für das Gewissen und das geschichtliche Gedächtnis der Nachfahren werden können.

In einem solchen Kontext darf die Solidarität angesprochen werden, die das Bewußtsein einer Einheit und Reziprozität von Vergangenheit und Gegenwart formiert. In gewissen Situationen kann diese Gewissensbelastung eine spezifische Weise des moralischen und religiösen Gedenkens der bösen Tat auslösen, das man seiner Natur nach *gemeinsames Gedächtnis* nennen kann. Es belegt in eindrücklicher Weise die Existenz einer objektiven Solidarität zwischen denen, die in der Vergangenheit Böses taten, und ihren Erben in der Gegenwart. Somit ist es möglich, von einer *gemeinsamen objektiven Verantwortlichkeit* zu sprechen. Von einer solchen Art von Verantwortung entlastet man sich vor allem durch die Bitte an Gott, er möge die Sünden der Vergangenheit vergeben. Dazu gehört die „Reinigung des Gedächtnisses“, die im wechselseitigen Vergeben der Sünden und Beleidigungen in der Gegenwart kulminiert.

„Das Gedächtnis reinigen“ ist der Versuch, aus dem persönlichen und gemeinschaftlichen Bewußtsein alle Formen von Ressentiment und Gewalt zu überwinden, die uns die Vergangenheit als Erbe hinterlassen hat. Auf der Basis einer neuen und vertieften historischen und theologischen Bewertung der Geschichte öffnet sich der Weg zur Erneuerung des moralischen Handelns. Dies ereignet sich jedesmal, wenn man zu einer neuen Qualifizierung historischer Ereignisse gelangt, die eine ganz neue und verschiedene Wirkung auf die Gegenwart mit sich bringt, vor allem im Hinblick auf eine entstehende Versöhnung in der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Liebe unter allen Menschen und besonders zwischen der Kirche und den verschiedenen religiösen, kulturellen und zivilen Gemeinschaften, mit denen sie in Beziehung steht. Modell eines solchen Wandels der historischen Beurteilung vergangener Ereignisse aus einem neuen Blickwinkel kann etwa die Rezeption der Konzilien sein oder die Aufhebung der wechselseitigen Anathematisierung. Diese Akte sind Sinnbild für das künftige Leben der ganzen Kirche, da sie eine neue Qualifikation der Geschichte wagen, um eine andere Ausgestaltung der in der Gegenwart gelebten Beziehungen zueinander zu ermöglichen. Die Erinnerung an die Spaltung und die Konfrontation wird geheilt und transponiert in die Form einer *versöhnten Erinnerung*. Alle Glieder der Kirche sind eingeladen, sich der versöhnten Erinnerung zu öffnen und sich davon formen zu lassen.

Die Kombination des historischen und theologischen Urteils bei der Neuinterpretation der Geschichte verbindet sich hier mit allen moralischen Rückwirkungen, die sie in der Gegenwart auslöst. Nicht zu vergessen sind einige moralische Prinzipien, der Hermeneutik einer Interferenz von historischer und theologischer Beurteilung entsprechen.

Es handelt sich um folgende Prinzipien:

a. *Das Prinzip des Gewissens.* Das Gewissen als „moralisches Urteil“ und „moralischer Imperativ“ begründet im Angesicht Gottes die letztgültige Bewertung einer Handlung als gut oder schlecht. In der Tat kennt allein Gott den moralischen Wert einer jeden menschlichen Tat, wenn auch die Kirche nach der Lehre Jesu bestimmte Handlungsweisen in Typen klassifizieren und bewerten kann und mitunter bestimmte Handlungsweisen verurteilen und ablehnen muß (vgl. Mt 18,15–18).

b. *Das Prinzip der Geschichtlichkeit.* Wenn es zweifellos zutrifft, daß jeder menschliche Akt seinem Täter eignet, so handelt doch jedes individuelle Gewissen und jede Gemeinschaft innerhalb des ihnen eigenen Horizontes von Raum und Zeit. Um also die sittlichen Akte des Menschen und die mit ihnen einhergehenden Wirkungen richtig zu verstehen, müssen wir in die Lebens- und Kulturwelt derer eintreten, die diese Handlungen begangen haben. Allein auf diese Weise können wir uns ihren Motivationen und ihren leitenden moralischen Grundüberzeugungen nähern. Dies muß man sagen ohne Vorurteil über die Solidarität, die die Mitglieder einer bestimmten Gemeinschaft im Durchgang der Zeiten miteinander verbindet.

c. *Das Prinzip des „Paradigmenwechsels“.* Im Raum der abendländischen Christenheit gab es bis zum Zeitalter der „Aufklärung“ eine Art Einheit von Kirche und Staat, von Glaube und Kultur, von Moral und Gesetz, die sich aber bekanntlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts aufgelöst oder modifiziert hatte. Das Resultat war die Ablösung einer sakralen Ordnung durch eine pluralistische oder säkulare Gesellschaft. Die Grundmodelle des Denkens und Handelns, die sogenannten „Handlungs- und Bewertungsparadigmen“ änderten sich nachhaltig. Ein solcher soziokultureller Wandlungsprozess bleibt nicht ohne Auswirkung auf die moralischen Urteilkriterien. Diese Einsicht rechtfertigt freilich in keiner Weise die Idee eines Relativismus moralischer Prinzipien oder der Moralität als solcher.

Der gesamte Prozeß einer „Reinigung des Gedächtnisses“ erschöpft sich nicht in der richtigen Verbindung von historischem und theologischem Urteil und in der korrekten Anwendung der hermeneutischen Prinzipien. Es geht auch nicht darum, Abscheu vor der Vergangenheit oder eine depressive Haltung zu erzeugen, die Selbstgeißelung zur kirchlichen Tugend machen wollte.

Vielmehr geht es um das dankbare Bekenntnis zu Gott, der seine Barmherzigkeit „von Generation zu Generation“ (Lk 1,50) erweist. Denn Gott will das Leben und nicht den Tod des Sünders, er will die Liebe und nicht Furcht und Angst.

Nicht zu unterschätzen sind auch die *exemplarischen Wirkungen*, die von einer großherzigen Bereitschaft zur Mitverantwortung für die Sünden der Vergangenheit auf die Mentalität in Kirche und Gesellschaft ausgehen. Viele werden auf die Verpflichtung aufmerksam werden, die von der Wahrheit ausgeht, und sie werden sich vom Respekt, von der Würde und den Rechten „des Anderen“, besonders des Schwachen, tiefer bestimmen lassen. Mit den zahlreichen Bitten um Vergebung hat Johannes Paul II. ein gutes Beispiel gegeben, das zur Nachahmung einlädt. Die Vergebungsbitten fördern in jedem Fall das Zusammenleben der verschiedenen Gemeinschaften. Eine vorurteilsfreie und großherzige Gewissenserforschung ist nur zu begrüßen, weil sie die einzelnen und die Völker auf Wege zur Versöhnung leitet.

Im Licht dieser Klärungen der ethischen Urteilkriterien sollen nun einige Vorkommnisse aus der Geschichte dargestellt werden, bei denen das Verhalten von Gliedern der Kirche im ausdrücklichen Widerspruch zum Evangelium Jesu Christi zu stehen scheint. Mehrere dieser Beispiele hat Johannes Paul II. in *Tertio Millennio Adveniente* bereits angesprochen.⁶⁹

5.2 Am Beispiel: Spaltung der Christenheit (...)

5.3 Am Beispiel: Anwendung von Gewalt im Dienst an der Wahrheit (...)

5.3 Am Beispiel: Verhältnis von Christen und Juden

Eines der Felder, wo eine besondere Gewissenserforschung unausweichlich ist, ist das Verhältnis zwischen Christen und Juden.⁸¹ „Das Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk ist verschieden vom Verhältnis zu allen anderen Religionen.“⁸² Dennoch muß gesagt werden: „Die Geschichte der Beziehungen zwischen Juden und Christen ist eine schmerzliche Geschichte ... In der Tat, die Bilanz dieser Beziehungen in zwei Jahrtausenden ist leider negativ.“⁸³

Die Feindseligkeit oder das Mißtrauen vieler Christen gegenüber den Juden im Laufe der Zeit ist eine bedrückende historische Tatsache. Es ist Grund zu tiefem Bedauern für alle Christen, die sich klarmachen, daß Christus ein Nachkomme Davids war, daß Maria und die Apostel als Kinder des jüdischen Volkes geboren wurden, daß die Kirche genährt wird von den Wurzeln des guten Ölbaums, in den die Zweige des wilden Ölbaums der Heidenvölker eingepfropft sind (Röm 11,17–24), daß die Juden unsere geliebten Brüder und Schwestern sind und daß sie in einem gewissen aber wahren Sinn „unsere älteren Brüder“⁸⁴ sind.

Die Schoah, der Judenmord, war freilich das Ergebnis der ganz und gar heidnischen Ideologie des Nationalsozialismus, der, getrieben von einem erbarungslosen Antisemitismus, nicht nur den Glauben der Juden verachtete, sondern die Menschenwürde des jüdischen Volkes negierte. Dennoch „kann man sich fragen, ob die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten nicht doch auch von antijüdischen Vorurteilen begünstigt wurde, die in den Köpfen und Herzen einiger Christen lebendig waren. Haben die Christen den Verfolgten und darunter besonders den Juden jede mögliche Hilfe gewährt?“⁸⁵

69 Vgl. *TMA*, 34–36.

81 Das II. Vatikanum hat dieses Thema in der Erklärung *Nostra Aetate* mit großem Nachdruck behandelt.

82 Johannes Paul II., *Ansprache anlässlich des Besuches der römischen Synagoge* (13. April 1986), 4 (AAS 78, 1986, 1120; L'Osservatore Romano dt. vom 18. April 1986).

83 So das Urteil im jüngsten Dokument der Kommission für die Religiösen Beziehungen zum Judentum *Wir erinnern. Eine Reflexion über die Shoah*, Rom, 16. März 1998, 3.

84 *Ebd.* 7.

85 *Wir erinnern. Eine Reflexion über die Shoah*, 5.

Zweifellos gab es viele Christen, die ihr Leben riskierten, um das Leben ihnen bekannter Juden zu retten und ihnen beizustehen. Auf der anderen Seite aber scheint es auch wahr zu sein, daß „neben all diesen mutigen Männern und Frauen der geistliche Widerstand und die konkrete Aktion anderer Christen nicht diejenige war, die man von einem Jünger Christi erwarten durfte“⁸⁶. Diese Tatsache bedeutet für alle Christen von heute einen Appell an das Gewissen zu einem „Akt der Reue (teschuwa)“⁸⁷. Er soll ein Ansporn sein, die Anstrengungen zu verdoppeln, „sich zu wandeln und im Denken zu erneuern“ (Röm 12,2) sowie ein „moralisches und religiöses Gedächtnis“ angesichts der dem jüdischen Volk geschlagenen Wunden aufrechtzuerhalten. Was in diesem Bereich schon alles getan wurde, kann bekräftigt und vertieft werden.

5.5 Wer trägt die Verantwortung für die Mißstände in der Gegenwart?(...)

Sechstes Kapitel: PASTORALE UND MISSIONARISCHE PERSPEKTIVEN
(...)

6.1 Pastorale Zielsetzung (...)

6.2 Ekklesiale Implikationen (...)

6.3 Konsequenzen für den Dialog und die Mission (...)

– In der *interreligiösen Begegnung* ist es angezeigt, deutlich herauszustellen, wie das Schuldbekenntnis der Kirche der Fehler der Vergangenheit für die Christgläubigen mit der Forderung der Treue zum Evangelium übereinstimmt und wie sie so ein glänzendes Zeugnis ihres Glaubens an die Wahrheit und Barmherzigkeit Gottes, der sich in Christus geoffenbart hat, ablegen können. Zu vermeiden ist das mögliche Mißverständnis dieser Akte der Vergebungs- und Versöhnungsbitten, als übernehme die Kirche selbst damit Vorurteile, die gegen das Christentum gehegt werden. Vielleicht sehen sich die Anhänger anderer Religionen angeregt und motiviert, die Fehler aus ihrer eigenen Vergangenheit einzusehen und anzuerkennen. Die Menschheitsgeschichte ist über- voll von Gewalt, Völkermorden, Menschenrechtsverletzung und Versündigung gegen das Völkerrecht, Ausbeutung der Schwachen und einer Vergötzung der Machthaber.

Leider sind nicht wenige Religionen in ihrer Geschichte übersät von Intoleranz, Aberglauben, einem Sicheinlassen mit ungerechten Mächten und mit einer Negation der Würde und Freiheit des Gewissens. Die Christen sehen sich nicht als Ausnahme. Sie sind sich bewußt, wie sehr sie sich alle vor Gott als Sünder zu bekennen haben. (...)

Siebtens Kapitel: ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Am Ende dieser Überlegungen über das Schuldbekenntnis der Kirche und seine Formen kann nur noch einmal betont werden, daß sich die Kirche in all ihren

86 *Ebd.* 6.

87 *Ebd.* 5.

Äußerungen und gerade auch in diesen Akten der Bitte um Vergebung zuallererst an Gott wendet und ihn in seiner herrlichen Gnade und Barmherzigkeit rühmt und bekennt. (...)

„Ihre Vergebungsbitte ist kein Trick, der sich mit Demut tarnt. Die Vergebungsbitte ist auch keine Absage an ihre zweitausendjährige Geschichte, die so reich ist in allen Bereichen der Caritas, der Kultur und der Heiligkeit. Die Kirche antwortet jedoch auf eine unwidersprechliche Herausforderung der Wahrheit, daß es neben all den positiven Aspekten auch die menschlichen Grenzen und Schwächen gegeben hat, die in vielen Generationen der Jünger Christi zu verzeichnen sind.“¹⁰⁰

(...) Aufgrund ihrer Verantwortung vor der Wahrheit kann die Kirche „die Schwelle des neuen Jahrtausends nicht überschreiten, ohne ihre Kinder dazu anzuhalten, sich durch Reue von Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen zu reinigen. Das Eingestehen des Versagens von gestern ist ein Akt der Aufrichtigkeit und des Mutes.“¹⁰²

Wir alle dürfen mit einem neuen Morgen rechnen.

100 Johannes Paul II., *Ansprache* vom 1. September 1999, in: *L'Osservatore Romano*, 2. September 1999, 4.

102 *TMA*, 33.

Wortlaut in: Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Gerhard Ludwig Müller, Freiburg 2000, 20f.; 22f.; 25–29; 30–34; 38–47; 50–55; 58; 69; 75–77; 80–85; 91–93; 104f.; 108.

K.I.45'

JOHANNES PAUL II.

Schuldbekennnis und Vergebungsbitte am Ersten Fastensonntag 2000 in St. Peter in Rom

Zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche hat am Ersten Fastensonntag 2000 ein Papst ein umfassendes „Mea Culpa“ für Fehler und Sünden von Gläubigen in der Vergangenheit gesprochen. Beim Pontifikalgottesdienst im Petersdom beklagte Papst Johannes Paul II. am 12. März 2000 in sieben Vergebungsbitten Methoden der Intoleranz, verurteilte die Spaltungen der Christenheit und bekannte die Sünden von Christen im Verhältnis zum jüdischen Volk. Die Vergebungsbitten wurden in einer Liturgie voller Symbole und Gesten gesprochen. Nach einer Bußprozession durch die Heilige Pforte des Petersdoms und dem Einzug mit erhobenem Evangeliar begann die Eucharistie, in deren Predigt der Papst alle Gläubigen eindringlich dazu aufrief, Vergebung zu gewähren und Vergebung zu erbitten. Der Predigt folgten die Vergebungsbitten. Ein Kurienvertreter nannte zu jeder Einzelbitte das Anliegen; nach einer Gebetsstille sprach dann der Papst die eigentliche Vergebungsbitte, auf die